

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Stadtwerke Leer AöR](#)
Straße [Schleusenweg 16](#)
PLZ, Ort [26789 Leer](#)
Telefon [0491-92770-0](#) Fax [0491-92770-10](#)
E-Mail info@stadtwerke-leer.de Internet <http://www.stadtwerke-leer.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E53484566>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer [03-2026-PCR7](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
 ☒ in Textform
 ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [Großer Stein 6, 26789 Leer](#)

Leistungserbringung:

- Kläranlage Leer, Großer Stein 6, 26789 Leer

- Hauptpumpwerk Leer, Deichstraße 22, 26789 Leer

Art der Leistung: [Entsorgung von Sandfang- und Rechengut 2026/2030](#)

Umfang der Leistung:

[Sandfanggut Jahresmenge beträgt ca. 210 Tonnen](#)

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die Bereitstellung eines Behälters mit Ablauf und einem Fassungsvermögen über 5 bis 7 m³ sowie das Umsetzen und Kippen des Behälters auf dem Gelände der Kläranlage Leer.

Zum Leistungsumfang gehört ferner die Übernahme und Entsorgung nicht gefährlicher Siedlungsabfälle gemäß Abfallschlüssel AVV 20 03 06 (Abfälle aus der Kanalreinigung). Die Abfälle lagern auf dem Gelände bzw. den Flächen des Auftraggebers und sind durch den Auftragnehmer in die von ihm gestellten Behälter zu verladen, mit eigenen LKW zu transportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Des Weiteren umfasst der Leistungsumfang die ordnungsgemäße Entsorgung des in der Lagerbox befindlichen Sandfanggutes. Die Transportfahrzeuge des Auftragnehmers müssen mit geeigneten Wiegeeinrichtungen ausgestattet sein, die eine Erfassung des Gesamtgewichtes sowie der Achslasten während der Beladung aus der Lagerbox ermöglichen. Die Beladung des Transportfahrzeuges aus der Lagerbox erfolgt durch den Auftraggeber.

Das zulässige Gesamtgewicht der Transportfahrzeuge bei der Beladung aus der Lagerbox unterliegt keiner Beschränkung. Der Behälter bzw. das Transportfahrzeug (LKW) für die Beladung aus der Lagerbox wird vom Auftragnehmer nach eigenem Ermessen gewählt.

Der Transport erfolgt zu einem zugelassenen Zwischenlager oder zu einer Entsorgungsanlage nach Wahl des Auftragnehmers. Die Kosten der Entsorgung trägt der Auftragnehmer. Die Mengenermittlung erfolgt auf

Grundlage der Wiegescheine. Die Ausführung der Leistungen erfolgt gemäß den beigelegten Zeichnungen und Lageplänen.

Rechengut Jahresmenge beträgt ca. 120 Tonnen

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die Bereitstellung mehrerer Behälter mit einem Fassungsvermögen von jeweils über 5 bis 7 m³. Vorgesehen sind insgesamt vier Behälter, davon drei Behälter mit Ablauf sowie ein Behälter ohne Ablauf. Die Behälter werden wie folgt bereitgestellt:

Drei Behälter befinden sich auf dem Gelände bzw. den Flächen der Kläranlage Leer.
Ein Behälter befindet sich auf dem Gelände bzw. den Flächen des Hauptpumpwerkes in unmittelbarer Nähe zur Kläranlage Leer.

Gegenstand der Entsorgungsleistung sind nicht gefährliche Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen gemäß Abfallschlüssel AVV 19 08 01 (Sieb- und Rechenrückstände). Die Abfälle lagern auf dem Gelände bzw. den Flächen des Auftraggebers und sind durch den Auftragnehmer in die von ihm gestellten Behälter zu verladen, mit eigenen LKW zu transportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Behälter sind nach der Leerung wieder auf die jeweiligen Standorte zurückzuführen. Das zulässige Gesamtgewicht der Transportfahrzeuge beträgt maximal 25 t. Die Behältergröße beträgt über 5 bis 7 m³. Der Transport erfolgt zu einem zugelassenen Zwischenlager oder zu einer Entsorgungsanlage nach Wahl des Auftragnehmers. Die Kosten der Entsorgung trägt der Auftragnehmer. Die Mengenermittlung erfolgt auf Grundlage der Wiegescheine. Die Ausführung der Leistungen erfolgt gemäß den beigelegten Zeichnungen und Lageplänen.

e) Aufteilung in Lose:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- ☒ nein
☐ ja

g) Ausführungsfrist:

Rahmenvereinbarung über die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Sandfanggut und Rechengut 2026/30

Die Übernahme des Materials ist ausschließlich zu folgenden Zeiten zulässig:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Leistungserbringung erfolgt nach telefonischem oder per E-Mail übermitteltem Leistungsabruf durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Leer AöR. Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Ansprechpartner zu benennen, der für den Leistungsabruf zuständig ist.

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist eine Übernahme ausgeschlossen.

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E53484566>
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:
- ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 07.04.2026 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 07.05.2026

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Stadtwerke Leer AöR bieten den Rechnungseingang digital an. Unter Angabe der Leitweg-ID (030-0000000004-41) ist die digitale Rechnung (Format X-Rechnung) an eRechnung@niedersachsen zu senden. Die rechnungsbegründenden Unterlagen sind beizufügen.

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:
[siehe Vergabeunterlagen](#)

m) Zuschlagskriterien

- ☒ siehe Vergabeunterlagen
☐ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Sonstiges:

Diese Vergabe erfolgt durch einen öffentlichen Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Sektorenauftraggeber im Sinne des § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB i.V.m. § 102 GWB (Tätigkeiten im Bereich der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. Der geschätzte Gesamtauftragswert des Rahmenvertrags über Dienstleistungen beläuft sich auf ca. 350.000 Euro netto und liegt unterhalb der maßgeblichen EU-Schwellenwerte gem. § 106 GWB. Aufgrund der Unterschreitung der Schwellenwerte finden die Vorschriften der UVgO sowie landesrechtliche Vorgaben des Landes Niedersachsen (insb. NTVergG) Anwendung. Die Vergabe erfolgt als öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO zur Sicherstellung eines angemessenen Wettbewerbs sowie unter den vergaberechtlichen Grundsätzen der Transparenz und Gleichbehandlung.

Der geschätzte Gesamtauftragswert der Rahmenvereinbarung beträgt über die gesamte Vertragslaufzeit von vier (4) Jahren ca. 350.000 EUR netto. Der angegebene Auftragswert stellt eine unverbindliche Schätzung dar und begründet keinen Anspruch auf einen Mindestabruf. Eine vollständige Ausschöpfung der Rahmenvereinbarung ist demnach nicht garantiert.

Ergänzend gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der Nachweisverordnung (NachwV) sowie alle einschlägigen abfall-, umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften.